Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Patriotische Wünsche unser Grund- und Pfandbuchs-, sowie das Notariatswesen betreffend

Hermanuz, N.

Freiburg, 1863

Vorwort

urn:nbn:de:bsz:31-15266

betjen möglich fei, auf einen dazu nötbigen geößeren freieren fritraum zurückgestellt. Die theilweise Resorm für ichlichebin untbunlich baltend, verftel man in Freibumern von ber größten Erggweite. So, und weil biefe flar einzugeben eine gang genauf Renttuiß bes prafrifden Cbeite unferes Gewähr-, und bes neuern ausländischen Pfondurfens notbig ift, erffart fich bie Gefammt Sachlage, Die von Rachbilfte von Seite eines birmit vere in meinem Wiffen mir einbilben zu wollen, tann ich beit besonders im Hindlich auf bereits eingetrebene große Rachtbeile ber fast volligen Janorirung meiner bezügliche Abbilfe gebracht baben würdenden Bor Borarbeiten nur auch eines eingebenden prüfenden Blides würdigen zu wollen. Wohl eine balbe Million

Ich bin davon so aberzeugt, dest ich fast meinen Ropf zum Pfand geben tounte. - Allejn es ersordert ein einlagtiches Studium ju eine etwas tredene, nicht ichr aufprechende Maierie. Laffen wir bas Allgemeine nicht barunter leiben: Salus publica suprema lex este; unb teine Minima und in grage, beren eura

find auf bem Bonite neuere abnilder,

batte man an Koften sparen tonnen, wenn man bie von mir mitgeibeilten Wege ber Schweiger (St. Galler)

Don vielen Seiten werden Gutachten, den Gefets-Entwurf der Berwaltung der Rechtspolizei betr., jest neu vorbereitet. 3ch benfe mir, baß es vielleicht fur Manche boch nicht gang unintereffant fein burfte zu erfahren, welche Unfichten besfalls einer ber alteften bezüglichen Rechtsform-Schriftfteller babe, ber in feinem eigentlichen Berufe feither -nicht ftillgestanden und es fich immer gur Sauptaufgabe gemacht bat, die Sand an bem Pulse ber Beit zu haben. Schon bie und ba bat man von ihm gebort, bag er mit feinen Collegen nicht gang Sand in Sand gebe. Die Grunde, warum nicht, ju fennen, ift vielleicht auch fur Dritte von einigem inftruttivem Intereffe, Die unfere objeftiven Bedurfniffe in vorwurfiger Sache fennen möchten. Diefes und noch mehr bie, wie mir icheint fast unvermeibliche Gefahr ber Blosftellung ber wichtigften öffentlichen und privativen Intereffe, wenn ohne Rudficht auf unfere Bedurfniffe, ein nachhaltig fatisfaciren bes Nota= riat- und leibliches Pfanbichreiberei - Wefen betr. im Uebrigen fofort reformirt wurde, bestimmten mich gu nachstehender Ausführung. Es fann auffallen, daß es in einer folch wichtigen Sache ber Privat-Arbeit eines Einzelnen bedürfen foll, um fragliches natürliche Biel zu erreichen. Allein es ift ber Busammenhang biefer und jener Reform nun einmal faftisch bisber fast gang überseben worden; und erflart fich biefes, wenn man fich bie verschiedenen Standpunfte ber einzelnen Gutachtene-Erstatter und bie Stellung ber Großbergogl. Staateregierung zu biefen etwas naber vergegenwartigt, gleichfam von felbft. Bon ben einzelnen Stanben forgt in ber Regel beinabe jeber nur fur fich felbft; und nur Benige, bes Stoffs im Gangen fich bemeifternd, nehmen bas Reuntel-Spiel mahr, bas fie auch ju ihrer eigenen Gefahr mitmachen. Biele neigen von Ratur ju bem f. g. Florians = Troft; - andere, in allen neuen Berbaltniffen von vorn berein fich unbeimlich fühlend, find f. g. Bremfer aus mehr ober weniger inftinktiver Borficht. Die Großherzogl. Staatsregierung - bem Praftischen ber Sache im Allgemeinen etwas ferne stebend, lavirt zum Theil begreiflicherweise; bat von früher feftgeftellte Unhaltspuntte bas größere und fleinere Bertrauen betreffent, beffen fich Gingelne ba und bort erfreuen, und ichlieft biervon auf Burbigfeit berfelben, Die Gute ibrer Borfchlage im Gingelnen betr., und wird fo leicht in Irrthumer mit bineingezogen bei bem allerbeften Billen und ber vorzüglichften Ginficht besonders in connexen Reformfragen anftogender Gebiete. - Gewiffe Reformen, wie jene bes Pfandwefens, hat man feit Jahren ausgebend von ber Unnahme, bag nur pringipiell und bann im Gangen gu

helfen möglich fei, auf einen bagu nothigen größeren freieren Zeitraum gurudgeftellt. Die theilweise Reform für ichlechthin unthunlich haltend, verfiel man in Brrthumern von ber größten Tragweite. Go, und weil biefe flar einzuseben eine gang genaue Renntniß bes praftifchen Theils unferes Gemahr=, und bes neuern auslandifchen Pfandwesens nothig ift, erflart fich die Gefammt = Sachlage, Die ber Rachbilfe von Seite eines hiemit ver= trauten , bezügliche besondere Studien gemacht habenden Mannes bedarf. Done mir aber besfalls eine Berabsegung anderer auch nur im Traume einfallen zu laffen, ober einen besonders erheblichen Borfprung in meinem Biffen mir einbilben ju wollen, fann ich boch besonders im hinblid auf bereits eingetretene große Rachtheile ber faft völligen Ignorirung meiner bezügliche Abhilfe gebracht haben wurdenden Borichlage, Pfandbuchsbereinigungen betr., nicht umbin, bringend zu bitten, meine jest in Frage liegenden faltern Borarbeiten nur auch eines eingehenden prufenden Blides wurdigen zu wollen. Wohl eine halbe Million batte man an Roften fparen fonnen, wenn man die von mir mitgetheilten Wege ber Schweizer (St. Galler) verfolgend, mir in jenen Betreffen geneigteres Gebor geschenft batte. Alle Praftifer find jest mit mir ein= verftanden, die mich bamale aber auch ununterftust liegen, ale es galt zu rechter Beit zu handeln. Bir find auf bem Punfte neuer ahnlicher, ja noch größerer Gefahren und Benachtheiligungen verwandter Art. 3d bin bavon fo überzeugt , baß ich faft meinen Ropf jum Pfand geben fonnte. — Allein es erforbert ein einläßliches Studium in eine etwas trodene, nicht febr ansprechende Materie. Laffen wir bas Allgemeine nicht barunter leiben: Salus publica suprema lex esto; und feine Minima find in Frage, beren cura ber legislatur nicht zuftande. Richt meinetwegen, ber Sache wegen flebe ich um gnabigftes Gebor. 3ch fann mich irren, aber ungebort verwerfen ift gewiß nicht Sache unferer Gefengebung, Die ihrer Beisbeit und Diefe ber Ginficht wegen mit Recht überall bewundert wird, wo Intelligeng und Berftandniß fur die Forberungen ber Reugeit ift.

Bernir eriber ande einflagenenden und er fich immer zur Bonnbenegelte genachteben, ber Band ern

national desired the contraction of the Contraction

dort erfreuen, und ichlieft biervou auf Mürbigteit de iesten, die Güte ibrer Berfiblige im Eigenem deter,

merens, but man ted gainen anogebrat ven ber Inschme, bag nur prinziriell und beine im Chinen zu

Freiburg, ben 17. Marg 1863.

rist und leibliches Prandliche eideneren Leit, im Urbergen jeson rejermirt würde, bestimmen mich gu nachseben 28 . Einrung. Es kann aufgallen bast as in einer islch arlähligen Sache der Previellelleren eines

